

Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union – Aktuelle Entwicklungen und Implikationen für die deutsche Steuerpolitik

Von Margit Schratzenstaller*

Zusammenfassung: In der EU findet im Bereich der Unternehmensbesteuerung ein Steuerwettlauf zwischen den Mitgliedsländern statt, der für eine tendenzielle Erosion sowie für eine gewisse Konvergenz der Unternehmensbesteuerung sorgt. Neben den nominellen Steuersätzen gleichen sich auch andere Charakteristika der nationalen Unternehmensteuersysteme an: beispielsweise bezüglich der Integration von Körperschafts- und Anteilseignerbesteuerung. Ein übergreifender Trend ist auch die systematische Entlastung von Unternehmens- bzw. Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen. Gleichzeitig werden Unternehmen in den neuen Mitgliedsländern deutlich geringer besteuert als in den alten EU-Staaten. Praktisch alle EU-Unternehmensteuersysteme privilegieren steuerlich die Gewinne der Kapitalgesellschaften gegenüber jenen der Personenunternehmen (fehlende Rechtsformneutralität) und die Fremdfinanzierung gegenüber der Eigenfinanzierung (fehlende Finanzierungsneutralität). Die vorgesehene deutsche Unternehmensteuerreform verringert durch die Senkung der Steuersätze die Anreize für die Verschiebung von Gewinnen in niedriger besteuerte Länder. Die bestehenden Potenziale zur Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage werden allerdings nur unzureichend genutzt. Eine weitere Erosion der Unternehmensbesteuerung kann nur durch eine verstärkte Koordination auf EU-Ebene vermieden werden.

Summary: Tax competition between member states tends to result in an erosion as well as a convergence of enterprise taxation in the EU. Besides statutory tax rates, several other characteristics of national enterprise tax systems are gradually aligning: for example regarding the integration of corporate and shareholder taxation. Another common trend is the systematic reduction of the tax burden on profits and capital income vis-à-vis labour income. At the same time enterprise taxes are significantly lower in the new member states compared to the old ones. Practically all EU enterprise tax systems are characterised by non-neutrality of taxation with regard to the legal form of firms (incorporated firms are taxed more favourably than non-incorporated firms) and to the capital structure (debt-financing enjoys tax advantages compared to equity financing). By decreasing statutory tax rates, the envisaged German enterprise tax reform will dampen incentives for profit shifting to low-tax countries. The existing potentials to broaden the tax base won't be fully realised, however. A further erosion of enterprise taxation can be prevented only by greater tax co-ordination within the EU.

JEL Classification: H24, H25, H87

Keywords: European Union, personal income taxation, business taxation

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1. Januar 2007 im Rahmen der zweiten Osterweiterungsrunde ist die Erweiterung der Europäischen Union (EU) zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Nunmehr sind zehn ehemals realsozialistische Transformationsländer Mitglieder der aus insgesamt 27 Staaten bestehenden EU. Die Steuerpolitik und dabei vor allem die Unternehmensbesteuerung sind eines der am meisten debattierten Po-

* Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung WIFO, Postfach 91, A-1103 Wien, E-Mail: Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

litikfelder, sowohl auf der europäischen als auch auf der nationalstaatlichen Ebene. Zwar hat die EU im Bereich der direkten Steuern anders als bei den indirekten Steuern, die inzwischen recht weitgehend harmonisiert worden sind, keine unmittelbare Kompetenz. Eine Angleichung der entsprechenden nationalstaatlichen Regelungen ist dann (indirekt) legitimiert, wenn andernfalls die im EG-Vertrag festgeschriebenen vier Grundfreiheiten gefährdet wären. Da zudem in steuerlichen Angelegenheiten das Einstimmigkeitsprinzip gilt, sind bisher im Bereich der Unternehmensbesteuerung nur wenige Harmonisierungsmaßnahmen beschlossen worden. Seit Beginn dieses Jahrzehnts verfolgt die Europäische Kommission – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass nach der Erweiterung EU-weit tätige Unternehmen mit bis zu 27 unterschiedlichen Unternehmensteuersystemen konfrontiert sind – wieder verstärkt Harmonisierungsinitiativen. Dabei geht es primär um die Beseitigung steuerlicher Mobilitätshindernisse für die Unternehmen – vor allem durch die Angleichung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, aber auch durch die Beseitigung von steuerrechtlichen Regelungen, die zwischen ausländischen und inländischen Investoren bzw. Investitionen diskriminieren (wie etwa die Nichtgewährung des Verlustausgleichs zwischen in unterschiedlichen EU-Ländern ansässigen Unternehmensteilen).

Der Beitrag stellt aktuelle Entwicklungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung in den Mitgliedsländern der EU dar und versucht, längerfristige Trends in den „neuen“¹ ebenso wie in den „alten“ EU-Staaten zu identifizieren. Die folgenden Ausführungen werden von der Frage motiviert, ob sich die nationalen Unternehmensteuersysteme innerhalb der beiden Länderclubs (alte versus neue EU-Staaten) allmählich angleichen bzw. inwieweit – bedingt durch einen „ruinösen Steuerwettbewerb nach unten“ – eine Konvergenz der Unternehmensbesteuerung zwischen den beiden Länderclubs zu beobachten ist. Ferner wird auf die Implikationen der in den übrigen EU-Ländern zu beobachtenden Tendenzen für die deutsche Unternehmensbesteuerung und deren aktuell geplante Reform eingegangen.

Steuersätze im Abwärtstrend

Besonders augenfällig ist der Abwärtstrend der nominellen Unternehmensteuersätze (einschließlich Zuschlagsteuern und lokalen Unternehmensteuern) in praktisch allen EU-Ländern (vgl. Tabelle 1).

Der durchschnittliche Unternehmensteuersatz in den alten EU-Ländern ist im Zeitraum von 1995 bis 2007 um 9,5 Prozentpunkte auf 28,5 % gesunken; in den neuen EU-Ländern ist er sogar um 11,3 Prozentpunkte auf 19,4 % zurückgegangen. Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Unternehmensteuersätzen in den alten und den neuen EU-Mitgliedern hat sich in diesem Zeitraum von 7,3 auf 9,1 Prozentpunkte vergrößert, was zunächst nicht für eine Angleichung der Unternehmensbesteuerung zwischen den beiden Länderclubs spricht. Die für die beiden Ländergruppen jeweils ermittelten Streuungsmaße (Standardabweichung, Variationskoeffizient und Spreizung zwischen höchstem und niedrigstem Steuersatz) deuten jedoch auf eine Angleichung der Steuersätze innerhalb der beiden

¹ Zu den alten EU-Ländern werden im Folgenden die Länder der EU 15 gezählt, zu den insgesamt 12 neuen EU-Ländern die Länder der ersten Osterweiterungsrunde 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) und der zweiten Osterweiterungsrunde 2007 (Bulgarien, Rumänien).

Tabelle 1

Nominelle Unternehmensteuersätze in der EU 27, 1995 bis 2007, in %

	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	1995–2007
Belgien	40,2	40,2	40,2	40,2	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	–6,2
Dänemark	34,0	32,0	30,0	30,0	30,0	30,0	28,0	28,0	22,0	–12,0
Finnland	25,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	26,0	26,0	26,0	1,0
Deutschland	56,8	51,6	38,3	38,3	39,6	38,3	38,6	38,6	38,6	–18,2
Griechenland	40,0	40,0	37,5	35,0	35,0	35,0	32,0	29,0	25,0	–15,0
Spanien	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	32,5	–2,5
Frankreich	36,7	36,7	36,4	35,4	35,4	35,4	35,0	34,4	34,4	–2,3
Irland	40,0	24,0	20,0	16,0	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	–27,5
Italien	52,2	41,3	40,3	40,3	38,3	37,3	37,3	37,3	37,3	–14,9
Luxemburg	40,9	37,5	37,5	30,4	30,4	30,4	30,4	29,6	29,6	–11,3
Niederlande	35,0	35,0	35,0	34,5	34,5	34,5	31,5	29,6	25,5	–9,5
Österreich	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	25,0	25,0	25,0	–9,0
Portugal	39,6	35,2	35,2	33,0	33,0	27,5	27,5	27,5	27,5	–12,1
Schweden	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	0,0
Vereinigtes Königreich	33,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	–3,0
<i>Durchschnitt</i>	<i>38,0</i>	<i>35,3</i>	<i>33,8</i>	<i>32,6</i>	<i>31,9</i>	<i>31,4</i>	<i>30,1</i>	<i>29,6</i>	<i>28,5</i>	<i>–9,5</i>
<i>Median</i>	<i>36,7</i>	<i>35,0</i>	<i>35,0</i>	<i>34,0</i>	<i>34,0</i>	<i>34,0</i>	<i>30,4</i>	<i>29,6</i>	<i>28,0</i>	<i>–8,7</i>
<i>Standardabweichung</i>	<i>7,9</i>	<i>6,4</i>	<i>5,3</i>	<i>5,8</i>	<i>6,1</i>	<i>6,0</i>	<i>6,1</i>	<i>6,0</i>	<i>6,3</i>	<i>–1,5</i>
<i>Variationskoeffizient</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0</i>
<i>Spreuung</i>	<i>31,8</i>	<i>27,6</i>	<i>20,3</i>	<i>24,3</i>	<i>27,1</i>	<i>25,8</i>	<i>26,1</i>	<i>26,1</i>	<i>26,1</i>	<i>–5,7</i>
Tschechische Republik	41,0	31,0	31,0	31,0	31,0	28,0	26,0	24,0	24,0	–17,0
Estland	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	24,0	23,0	22,0	–4,0
Lettland	25,0	25,0	25,0	22,0	19,0	15,0	15,0	15,0	15,0	–10,0
Litauen	29,0	24,0	24,0	15,0	15,0	15,0	15,0	19,0	18,0	–11,0
Ungarn	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6	17,7	16,0	20,0	20,0	0,4
Slowenien	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
Slowakische Republik	40,0	29,0	29,0	25,0	25,0	19,0	19,0	19,0	19,0	–21,0
Polen	40,0	30,0	28,0	28,0	27,0	19,0	19,0	19,0	19,0	–21,0
Malta	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Zypern	25,0	29,0	28,0	28,0	15,0	15,0	10,0	10,0	10,0	–15,0
Bulgarien	40,0	35,0	30,0	20,0	23,5	19,5	15,0	15,0	10,0	–30,0
Rumänien	38,0	38,0	25,0	25,0	25,0	25,0	16,0	16,0	16,0	–22,0
<i>Durchschnitt</i>	<i>30,7</i>	<i>26,2</i>	<i>26,0</i>	<i>24,0</i>	<i>23,8</i>	<i>21,6</i>	<i>19,6</i>	<i>20,0</i>	<i>19,4</i>	<i>–11,3</i>
<i>Median</i>	<i>27,5</i>	<i>25,5</i>	<i>25,5</i>	<i>25,0</i>	<i>25,0</i>	<i>19,0</i>	<i>19,0</i>	<i>19,5</i>	<i>19,5</i>	<i>–8,0</i>
<i>Standardabweichung</i>	<i>7,8</i>	<i>3,5</i>	<i>3,3</i>	<i>4,7</i>	<i>4,8</i>	<i>4,7</i>	<i>4,3</i>	<i>3,1</i>	<i>3,1</i>	<i>–4,8</i>
<i>Variationskoeffizient</i>	<i>0,3</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>–0,1</i>
<i>Spreuung</i>	<i>21,4</i>	<i>11,4</i>	<i>11,4</i>	<i>16,0</i>	<i>16,0</i>	<i>13,0</i>	<i>11,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	<i>–11,4</i>
Differenz EU 15/EU 12 ¹	7,3	9,1	7,8	8,7	8,1	9,8	10,5	9,6	9,1	1,8

¹ Differenz in Prozentpunkten.

Quellen: BMF (diverse Jahrgänge), IFS, KPMG (diverse Jahrgänge), European Commission (2006), nationale Steuergesetze.

Ländergruppen hin. Mit Ausnahme von Malta haben sämtliche neue Mitgliedsländer kurz vor dem und/oder zum Beitritt ihren Unternehmenssteuersatz gesenkt. Zwar hat sich der Abstand zwischen dem deutschen Unternehmenssteuersatz und dem Durchschnitt für die EU-15-Länder, der 1995 noch 18,8 Prozentpunkte betrug, bis 2007 fast halbiert; in Deutschland unterliegen die Gewinne der Kapitalgesellschaften jedoch nach wie vor einem im Vergleich zu den alten EU-Ländern um etwa 10 Prozentpunkte höheren Nominalsteuersatz.

Der nominelle Unternehmenssteuersatz ist jedoch nur ein Element eines Unternehmenssteuersystems. Wichtige Charakteristika sind daneben (auch als Determinanten der effektiven Steuerbelastung) die Ausgestaltung der Anteilseignerbesteuerung im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer bzw. deren Integration in das Körperschaftsteuersystem sowie die Gewinnermittlungsvorschriften (Abschreibungs- und Rückstellungsregelungen, intertemporaler Verlustausgleich etc.) und sonstige unternehmensbezogene Steuern (insbesondere Grundsteuer, Vermögensteuer, Lohnsummensteuer und lokale Gewerbesteuer). Diese werden in Tabelle 2 überblicksartig dargestellt.

Ein Trend zur Angleichung ist bei der Koordination der Körperschaftsbesteuerung auf Unternehmensebene und der Ausschüttungsbesteuerung der Anteilseigner mit Einkommensteuer festzustellen. Inzwischen dominiert sowohl in den alten als auch in den neuen EU-Ländern das klassische System mit Shareholder Relief. Hier werden Dividenden sowohl auf der Ebene des Unternehmens mit Körperschaftsteuer als auch beim Anteilseigner mit Einkommensteuer belegt. Die resultierende Doppelbesteuerung ausgeschütteter Dividenden wird durch die Herabsetzung des Einkommensteuersatzes oder die Reduktion der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage gemildert. Lediglich zwei Länder (Spanien und das Vereinigte Königreich) haben ein Teilanrechnungssystem, das die Alternative zum Shareholder-Relief-Verfahren darstellt. Das klassische System (volle Doppelbesteuerung ausgeschütteter Dividenden) ist ebenso wie das Vollanrechnungssystem (vollständige Beseitigung der Doppelbesteuerung durch Anrechnung der auf Unternehmensebene entrichteten Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Dividenden in der vom Anteilseigner zu zahlenden Einkommensteuer) nur mehr in je einem Land (Irland bzw. Malta) zu finden. Steuerbefreiungssysteme spielen vor allem in den Beitrittsländern eine Rolle; in der alten EU stellt allein Griechenland ausgeschüttete Dividenden beim Anteilseigner einkommensteuerfrei.

Somit ist insgesamt festzuhalten, dass das bevorzugte System zur teilweisen Vermeidung der Doppelbesteuerung das klassische System mit Shareholder Relief ist; Teilanrechnungssysteme sind ebenso wie pure klassische Systeme auf dem Rückzug. Unternehmenssteuersysteme, die eine Doppelbesteuerung von Dividenden gänzlich vermeiden, wenden hierzu primär ein Steuerbefreiungssystem an, während Vollanrechnungssysteme, die dieselbe Funktion erfüllen, in Europa nur mehr eine untergeordnete Rolle spielen. Da die Unternehmenssteuersätze regelmäßig geringer sind als die Spitzensätze der Einkommensteuer, bedeutet Letzteres eine entsprechend geringere Gesamtbelastung ausgeschütteter Dividenden mit Unternehmens- und Einkommensteuer.

Auch Deutschland hat sich mit der Unternehmenssteuerreform 2001, mit der u. a. der Wechsel vom Vollanrechnungssystem zum klassischen System mit Shareholder Relief (sogenanntes Halbeinkünfteverfahren, da die Hälfte der ausgeschütteten Dividenden steu-

Tabelle 2

Wichtige Charakteristika der Unternehmenssteuersysteme in der EU 25, 2004

Land	Körperschaft steuersystem (2005) ¹	Maßgeblichkeit Handelsbilanz	Maschinen (ATA) ²	Vorräte (Bewertungs- vereinfachung) ³	Altersver- sorgung ⁴	Verlustabzug	Sonstige unternehmensbezogene Steuern
Belgien	KmS	ja	L, D	D, F, L	F	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer
Dänemark	KmS	nein	D	D, F	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Deutschland	KmS	ja	L, D	D, L	F, R	Rücktrag 1 Jahr, Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer, Gewerbesteuer (Ertrag)
Finnland	KmS	ja	D	F	F	Vortrag 10 Jahre	Grundsteuer
Frankreich	KmS	ja	L, D	D, F	F	Rücktrag 3 Jahre, Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer, Lohnsummensteuer, Gewerbesteuer (Kapital)
Griechenland	S	ja	L, D	D, F, L	F	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer
Irland	K	nein	L	D, F	F	Rücktrag 3 Jahre, Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Italien	KmS	ja	L	D, F, L	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer, Gewerbesteuer (Ertrag)
Luxemburg	KmS	ja	L, D	D, F, L	F, R	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer, Vermögensteuer, Gewerbesteuer (Ertrag)
Niederlande	KmS	nein	L	D, F	F, R	Rücktrag 3 Jahre, Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer
Österreich	KmS	ja	L	D, F, L	F, R	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer, Lohnsummensteuer
Portugal	KmS	ja	L, D	D, F, L	F	Vortrag 6 Jahre	Grundsteuer
Schweden	KmS	ja	L, D	F	F, R	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer
Spanien	T	ja	L, D	D, F, L	F	Vortrag 10 Jahre	Grundsteuer, Gewerbesteuer (Kapital)
Vereinigtes Königreich	T	nein	D	D, F	F	Rücktrag 1 Jahr, Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer
Estland	S	ja	L, D	D, F	F	-	-

Fortsetzung Tabelle 2

Land	Körperschaft steuersystem (2005) ¹	Maßgeblichkeit Handelsbilanz	Maschinen (AfA) ²	Vorräte (Bewertungs- vereinfachung) ³	Altersver- sorgung ⁴	Verlustabzug	Sonstige unternehmensbezogene Steuern
Lettland	S	nein	D	D	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Litauen	KmS	nein	D	F	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Malta	V	nein	L	F	F	Vortrag unbegrenzt	–
Polen	KmS	nein	D	L	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Slowakische Republik	S	nein	D	D	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Slowenien	KmS	nein	L	L	F	Vortrag 5 Jahre	–
Tschechische Republik	KmS	nein	D	D	F	Vortrag 5 Jahre	Grundsteuer
Ungarn	KmS	nein	L	L	F	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer, Gewerbesteuer (Ertrag)
Zypern	S	nein	L	F	F	Vortrag unbegrenzt	Grundsteuer

1 K = Klassisch (Keine Integration von Körperschaft- und Einkommensteuer (Doppelbesteuerung ausgeschütteter Dividenden), KmS = Klassisch mit Shareholder Relief (Ermäßigung der Einkommensteuer auf Dividendeneinkünfte (ermäßigter Einkommensteuersatz oder reduzierte steuerliche Bemessungsgrundlage), T = Teilanrechnungssystem (Teilweise Anrechnung der vom Unternehmen gezahlten Körperschaftsteuer auf Einkommensteuer), S = Steuerbefreiungssystem (Keine Besteuerung beim Anteilseigner), V = Vollarrechnungssystem (Vollständige Anrechnung der vom Unternehmen gezahlten Körperschaftsteuer auf Einkommensteuer).

2 L = Linear, D = Degressiv.

3 D = Durchschnitt, F = FiFo, L = LiFo.

4 F = Pensionsfonds/-kasse, R = Pensionsrückstellung.

Quellen: Spengel (2004), Bundesministerium der Finanzen (2005).

erfrei bleibt) vollzogen wurde, dem europäischen Trend angeschlossen. Der nominelle Steuersatz auf ausgeschüttete Dividenden ist wegen der deutlichen Senkung des Einkommensteuer-Spitzensatzes von 60,9% 2000 auf 52,4% 2005 gesunken.

Finanzierungsneutralität nicht gegeben

Die kombinierten maximalen Steuersätze auf ausgeschüttete Dividenden, die sowohl die Belastung mit Unternehmensteuer auf Ebene der Kapitalgesellschaft als auch die Einkommensteuer des Anteilseigners berücksichtigen, sind in beinahe allen EU-Mitgliedstaaten (Ausnahmen sind Dänemark und die Slowakische Republik) höher als die maximalen Einkommensteuersätze auf Zinseinkommen (vgl. Tabelle 3).

Somit wird in der Regel die Finanzierungsneutralität zugunsten von Fremdfinanzierung verletzt und die Eigenkapitalfinanzierung diskriminiert. Zwar ist durch die kontinuierlichen Senkungen von Unternehmensteuersätzen bzw. Einkommensteuer-Spitzensätzen die Differenz zwischen kombinierten Steuersätzen auf ausgeschüttete Dividenden einerseits und auf Zinseinkommen andererseits in den letzten Jahren reduziert worden: Denn die kombinierten Unternehmensteuersätze in den alten EU-Staaten sind im Durchschnitt um 5,2 Prozentpunkte (in Deutschland sogar um 8,5 Prozentpunkte) und in den zehn Beitrittsländern der Erweiterungsrunde 2004 durchschnittlich sogar um 6,6 Prozentpunkte gesunken. Der Abstand zwischen kombinierten Unternehmensteuersätzen und Einkommensteuersätzen auf Zinseinkommen beträgt jedoch im Durchschnitt der alten EU im Jahr 2005 nach wie vor gut 18 Prozentpunkte. Im Durchschnitt der zehn betrachteten neuen Mitgliedstaaten, die zur Hälfte Zinseinkommen völlig steuerfrei stellen, beläuft sich die Differenz sogar auf 20 Prozentpunkte. Hier spielt auch eine Rolle, dass immer mehr EU-Länder Zinseinkünfte aus der progressiven Einkommensbesteuerung herauslösen und ermäßigten Steuersätzen unterwerfen. Der Abstand zwischen dem maximalen Einkommensteuersatz auf Zinseinkünfte und auf ausgeschüttete Dividenden ist in Deutschland im Jahr 2005 mit gut 8 Prozentpunkten deutlich unter dem Durchschnitt der alten EU-Länder.

Die Differenz zwischen den durchschnittlichen kombinierten Unternehmensteuersätzen in den alten und den zehn neuen Mitgliedstaaten der ersten Osterweiterungsrunde übertrifft mit 19,4 Prozentpunkten im Jahr 2005 jenen zwischen den durchschnittlichen Unternehmensteuersätzen (auf Ebene des Unternehmens erhobene Steuer; 9,7 Prozentpunkte) deutlich. Im Durchschnitt der alten EU-Länder beträgt der Unternehmensteuersatz im Jahr 2005 30,1%, der kombinierte Unternehmensteuersatz 46,9%. Relativ gesehen geringer, aber immer noch beträchtlich ist der Unterschied in den zehn neuen EU-Staaten der Beitrittsrunde 2004, wo ein durchschnittlicher Unternehmensteuersatz von 20,4% einem durchschnittlichen kombinierten Unternehmensteuersatz von 27,5% gegenüber steht. Damit wird die Einbehaltung von Gewinnen steuerlich gegenüber ihrer Ausschüttung privilegiert, sodass generell eine Gewinnverwendungsneutralität nicht gegeben ist. Dies gilt auch – wenn auch nicht ganz so ausgeprägt wie im Durchschnitt der alten EU-Länder – für Deutschland, wo im Jahr 2005 einbehaltene Gewinne mit 38,6%, ausgeschüttete dagegen mit 52,4% versteuert werden.

Was die wichtigsten Gewinnermittlungsvorschriften anbelangt, so sind sie – *cum grano salis* – in den neuen EU-Ländern generell restriktiver als in den etablierten Mitgliedsstaaten (vgl. Tabelle 2). Gleichzeitig haben sonstige ertragsunabhängige unternehmensbezo-

Tabelle 3

Maximale Einkommensteuersätze für Zins- und Dividendeneinkommen in der EU 25

In %

	Dividenden ¹			Zinsen	Differenz Dividenden/Zinsen
	2000	2005	2005/2000 ²	2005	2005 ²
Belgien	49,1	43,9	-5,2	15,0	28,9
Dänemark	59,2	59,0	-0,2	59,0	0,0
Deutschland	60,9	52,4	-8,5	44,3	8,1
Finnland	29,0	37,8	8,8	28,0	9,8
Frankreich	63,2	55,9	-7,3	27,0	28,9
Griechenland	40,0	32,0	-8,0	10,0	22,0
Irland	57,4	49,3	-8,1	20,0	29,3
Italien	45,9	44,8	-1,1	27,0	17,8
Luxemburg	52,2	44,0	-8,2	39,0	5,0
Niederlande	74,0	52,1	-21,9	0,0	52,1
Österreich	50,5	43,8	-6,7	25,0	18,8
Portugal	51,4	42,0	-9,4	20,0	22,0
Schweden	49,6	49,6	0,0	30,0	19,6
Spanien	52,7	50,0	-2,7	45,0	5,0
Vereinigtes Königreich	47,5	47,5	0,0	40,0	7,5
<i>Durchschnitt EU 15</i>	<i>52,2</i>	<i>46,9</i>	<i>-5,2</i>	<i>28,6</i>	<i>18,3</i>
Estland	26,0	24,0	-2,0	0,0	24,0
Lettland	15,0	15,0	0,0	0,0	15,0
Litauen	35,4	27,8	-7,6	0,0	27,8
Malta	35,0	35,0	0,0	15,0	20,0
Polen	44,0	34,4	-9,6	19,0	15,4
Slowakische Republik	39,7	19,0	-20,7	19,0	0,0
Tschechische Republik	41,4	37,1	-4,3	15,0	22,1
Ungarn	55,7	45,4	-10,3	0,0	45,4
Zypern	15,0	10,0	-5,0	0,0	10,0
<i>Durchschnitt EU 10</i>	<i>34,1</i>	<i>27,5</i>	<i>-6,6</i>	<i>7,6</i>	<i>20,0</i>
Differenz ² EU 15–EU 10	-18,0	-19,4	-1,4	-21,1	1,6

¹ Körperschaftsteuer + Einkommensteuer auf ausgeschütteten Dividenden.² Differenz in Prozentpunkten.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (2005), OECD.

gene Steuern eine noch geringere Bedeutung als in den alten EU-Staaten. Mit Ausnahme von Ungarn, das jedoch seine lokale Unternehmensteuer 2008 abschaffen wird, werden in den EU-Staaten der ersten Osterweiterungsrunde an sonstigen Steuern, wenn überhaupt, nur (ertragsunabhängige) Grundsteuern erhoben; Estland, Malta und Slowenien verzichten sogar hierauf. Dagegen gibt es in einigen alten EU-Ländern neben der Grundsteuer auch Gewerbeertrags- bzw. Kapitalsteuern oder Lohnsummensteuern, in Luxemburg als inzwischen einzigem EU-Land außerdem eine Vermögensteuer für Unternehmen. Spezial-

le Steuervergünstigungen, die v. a. bis Mitte dieses Jahrzehnts in so gut wie allen Transformationsländern sehr großzügig gewährt wurden (Genser 1998, Spengel 2004), spielen eine abnehmende Rolle, da sie häufig gegen die Beihilfevorschriften der EU verstoßen und sich die neuen Mitgliedsländer als Voraussetzung für den Beitritt zu ihrer mittelfristigen Abschaffung verpflichten mussten. Insgesamt werden in den Beitrittsländern niedrigere Steuersätze mit breiteren Bemessungsgrundlagen kombiniert (Spengel 2004).

Effektive Steuerbelastungen

Dennoch weisen auch die diversen Maße zur Erfassung der effektiven Unternehmensteuerlast erhebliche Differenzen zwischen alten und neuen Mitgliedsländern auf. Dies gilt zunächst für die vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) für Modellinvestitionsprojekte ermittelten hypothetischen mikroökonomischen effektiven Durch-

Tabelle 4

Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR) in der erweiterten EU 2003 und 2005

In %

	2003	2005	2005–2003
Belgien	29,7	29,7	0,0
Dänemark	27,0	25,2	–1,8
Deutschland	36,1	36,0	–0,1
Finnland	27,3	24,6	–2,7
Frankreich	33,1	34,8	1,7
Irland	14,4	14,7	0,3
Italien	32,8	32,0	–0,8
Luxemburg	26,7	26,7	0,0
Niederlande	31,2	28,5	–2,7
Österreich	31,4	23,1	–8,3
Schweden	23,4	24,8	1,4
Vereinigtes Königreich	28,9	28,9	0,0
<i>Alte EU-Länder</i>	<i>28,5</i>	<i>27,4</i>	<i>–1,1</i>
Estland	22,5	21,8	–0,7
Lettland	17,8	14,4	–3,4
Litauen	13,1	12,8	–0,3
Malta	32,8	32,8	0,0
Polen	24,7	17,0	–7,7
Slowakische Republik	22,1	16,7	–5,4
Slowenien	21,6	21,6	0,0
Tschechien	24,2	22,9	–1,3
Ungarn	19,4	17,9	–1,5
Zypern	14,5	9,7	–4,8
<i>Neue EU-Länder</i>	<i>21,3</i>	<i>18,8</i>	<i>–2,5</i>
Differenz ¹ alte/neue EU-Länder	7,2	8,7	1,4

¹ Differenz in Prozentpunkten.

Quelle: ZEW.

schnittssteuersätze (EATR) (vgl. Tabelle 4). Sie betragen im Jahr 2005 im Durchschnitt der 12 betrachteten alten EU-Länder 27,4% und der zehn neuen Mitgliedsländer der ersten Erweiterungsrunde 18,8%. Der Abstand zwischen alten und neuen EU-Ländern ist zwischen 2003 und 2005 von 7,2 auf 8,7 Prozentpunkte gestiegen. Mit 36% im Jahr 2005 liegt der deutsche EATR deutlich über dem Durchschnitt für die untersuchten alten EU-Länder (27,4%).

Für 13 Länder der alten EU zeigen Berechnungen des Institute for Fiscal Studies (IFS)², dass die EATR zwischen 1982 und 2005 mehrheitlich gesunken sind; dies gilt auch für Deutschland (vgl. Tabelle 5). Im Durchschnitt der betrachteten EU-Staaten ist der EATR von 35% 1982 auf 23% 2005 zurückgegangen. Die Streuungsmaße (Spreizung, Standardabweichung und Variationskoeffizient) weisen auf eine Konvergenz der EATR nach unten hin. Für die neuen EU-Länder gibt es noch keine längerfristigen Daten. Diese Entwicklungen bei nominellen Unternehmensteuersätzen und EATR deuten darauf hin, dass innerhalb der, aber (noch) nicht zwischen den beiden Länderclubs eine gewisse Konvergenz der Unternehmensbesteuerung stattfindet. Auch hier ist der deutsche effektive Durchschnittssteuersatz mit 32% deutlich höher als der für die einbezogenen EU-Länder ermittelte durchschnittliche Satz von 23%.

Auch die von der Europäischen Kommission errechneten impliziten Steuersätze auf die Gewinne der Kapitalgesellschaften, die die tatsächlich gezahlten Unternehmensteuern auf den Gewinn der Kapitalgesellschaften gemäß VGR beziehen, sind im Durchschnitt der einbezogenen elf alten EU-Mitgliedsländer im Zeitraum von 1999 bis 2003 höher als für die betrachteten fünf neuen Mitgliedsländer (vgl. Tabelle 6). Der durchschnittliche implizite Unternehmensteuersatz für die berücksichtigten alten EU-Länder belief sich etwa im Jahr 2003 auf 20,9%, während er für die einbezogenen neuen EU-Länder bei 13,8% lag. Allerdings sind diese impliziten Steuersätze mit Vorsicht zu interpretieren, da sie stark mit der Konjunktur schwanken und zudem die methodischen Grundlagen zu ihrer Ermittlung sicherlich noch verbesserungsbedürftig sind. Dass sie in fast allen alten EU-Ländern zwischen 1995 und 2003 gestiegen sind, ist daher noch kein eindeutiger Beleg dafür, dass der Unternehmensteuerwettbewerb noch keine Erosionstendenzen der Unternehmensbesteuerung ausgelöst hat.

Ebenso ist die Entwicklung der Unternehmensteuerquoten (Unternehmensteuerzahlungen in % des BIP; vgl. Tabelle 7) zwischen 1995 und 2005, die in beinahe allen Ländern der EU 15 gestiegen sind, eher ein Hinweis darauf, dass die Steuersatzsenkungen des vergangenen Jahrzehntes durch Verbreiterungen der Bemessungsgrundlagen kompensiert worden sind (Bach und Dwenger 2007) bzw. dass Kapitalgesellschaften und/oder ihre Gewinne an Gewicht gewonnen haben – nicht zuletzt deshalb, weil der zunehmende Abstand zwischen Einkommensteuer- und Unternehmensteuersätzen Anreize dafür geschaffen hat, sich von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln (Devereux und Sørensen 2006).

Interessant ist schließlich das Verhältnis zwischen der Besteuerung von Gewinnen mit persönlicher Einkommensteuer (Selbständige bzw. Einzelunternehmen und Personengesellschaften) einerseits und mit Körperschaftsteuer (Kapitalgesellschaften) andererseits.

² Vgl. zur Methodik z.B. Devereux, Griffith und Klemm (2002).

Tabelle 5
Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR) in Europa 1982 bis 2005, in %

	Öster- reich	Belgien	Finnland	Frank- reich	Vereinig- tes König- reich	Deutsch- land	Griechen- land	Irland	Italien	Nieder- lande	Portugal	Spanien	Schwe- den	Durch- schnitt	Median	Spreuung	Standard- abweichung	Varia- tionsko- effizient
1982	37	35	45	34	26	48	36	5	26	38	48	26	45	35	36	43	11	0,3
1983	37	35	45	34	25	45	36	5	31	38	48	26	45	35	36	43	11	0,3
1984	37	35	45	34	27	45	36	5	31	34	48	28	45	35	35	43	11	0,3
1985	37	35	45	34	28	45	36	5	31	34	48	27	45	35	35	43	11	0,3
1986	37	35	45	33	28	45	36	5	31	33	48	27	39	34	35	43	10	0,3
1987	37	33	37	33	28	45	36	5	31	33	40	27	39	33	33	40	9	0,3
1988	37	33	37	31	28	45	36	6	30	33	40	27	39	33	33	39	9	0,3
1989	25	33	37	28	28	45	33	8	30	28	30	29	43	31	30	38	9	0,3
1990	25	32	30	27	27	42	33	8	32	28	29	28	34	29	29	34	7	0,3
1991	25	30	30	25	26	43	33	9	33	28	29	28	22	28	28	34	7	0,3
1992	25	30	27	25	26	43	33	8	33	28	29	28	22	28	28	35	7	0,3
1993	25	30	19	24	24	42	33	8	36	28	29	24	22	27	25	34	8	0,3
1994	24	31	19	24	26	39	33	8	36	28	29	24	21	26	26	31	8	0,3
1995	24	31	19	27	26	41	33	8	36	28	29	24	21	27	27	33	8	0,3
1996	25	31	21	24	26	41	33	8	37	28	29	24	21	27	26	33	8	0,3
1997	25	31	21	30	25	41	33	8	32	28	29	24	21	27	28	33	8	0,3
1998	26	31	21	30	25	41	26	8	23	28	27	24	21	26	26	32	7	0,3
1999	26	31	22	29	24	37	26	8	23	28	27	24	21	25	26	29	6	0,3
2000	21	31	23	27	24	37	26	8	22	28	26	26	21	25	26	29	6	0,3
2001	21	31	23	27	24	32	24	7	21	28	26	26	21	24	24	24	6	0,2
2002	24	31	23	27	24	32	23	7	21	28	24	26	21	24	24	24	6	0,2
2003	24	26	23	27	24	33	23	11	20	28	24	26	21	24	24	22	5	0,2
2004	24	26	23	27	24	32	23	11	26	28	20	26	21	24	24	21	5	0,2
2005	22	26	21	25	24	32	21	11	26	25	20	26	21	23	24	21	5	0,2
2005/ 1982	-15	-9	-24	-8	-2	-16	-15	6	0	-13	-28	0	-24	-11	-12	-23	-7	

Quelle: Institute for Fiscal Studies.

Tabelle 6
Implizierte Steuersätze auf die Gewinne der Kapitalgesellschaften, 1995 bis 2003, in %

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Durchschnitt 1995/2003	Differenz 1995/2003 ¹
Belgien	19,5	22,5	23,5	27,4	26,8	23,6	23,7	23,2	22,2	23,6	2,7
Dänemark	20,4	22,4	22,3	29,3	21,4	24,6	22,1	21,2	22,9	23,0	2,5
Finnland	19,7	23	25,1	26,9	28,6	33,7	21,2	24,7	21,5	24,9	1,8
Frankreich	21	25,5	25,9	24,6	29,4	30	33,7	29,8	26	27,3	5
Griechenland	15,1	13,1	18,5	21,9	26,1	31,4	23,3	25,1	19,4	21,5	4,3
Italien	14	16,1	18,5	13,6	16,6	14,6	17,3	15,6	18,6	16,1	4,6
Niederlande	19,1	23,3	24,8	25,3	25,6	22,6	23,4	21,9	20,2	22,9	1,1
Österreich	17,7	20,3	20,6	21,1	19,5	19	26,1	21,1	19,3	20,5	1,6
Portugal	14,8	17,1	18,3	17,4	19,2	22,8	20,7	20,8	19,6	19,0	4,8
Spanien	12,8	14,2	18,7	17,6	21,5	23,2	21	25	25,7	20,0	12,9
Vereinigtes Königreich	19,2	20	23,5	22,3	23,9	23,1	24	17,7	15	21,0	-4,2
Durchschnitt	17,6	19,8	21,8	22,5	23,5	24,4	23,3	22,4	20,9	21,8	3,4
Median	19,1	20,3	22,3	22,3	23,9	23,2	23,3	21,9	20,2	21,5	1,1
Standardabweichung	2,7	3,9	2,8	4,6	4,0	5,2	3,9	3,7	3,0	2,9	0,3
Variationskoeffizient	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0
Spreuung	8,2	12,4	7,6	15,7	12,8	19,1	16,4	14,2	11	11,2	2,8

Fortsetzung Tabelle 6

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Durchschnitt 1995/2003	Differenz 1995/2003 ¹
Estland	27,3	14	14,6	17,8	17,6	4,3	3,9	5,6	8,2	12,6	-19,1
Lettland					10,8	8,6	8,8	7,9	6,2		
Litauen	12,7	11	9,5	8,3	5,8	3,5	2,3	2,5	5,7	6,8	-7,0
Polen					40,7	35,3	36,3	37,3	21		
Tschechische Republik	31,4	24,5	33,4	24,5	26,5	23,5	26,5	30,8	27,8	27,7	-3,6
Durchschnitt					20,3	15,0	15,6	16,8	13,8		
Median					17,6	8,6	8,8	7,9	8,2		
Standardabweichung					12,3	12,4	13,5	14,3	9,0		
Variationskoeffizient					0,6	0,8	0,9	0,9	0,7		
Spreizung					34,9	31,8	34	34,8	22,1		

¹ Differenz in Prozentpunkten.
Quellen: European Commission (2006); eigene Berechnungen.

Tabelle 7

Unternehmensteuerquoten (Unternehmensteuerzahlungen in % des BIP) in der erweiterten EU, 1995 bis 2005

	1995	2000	2005 ²	1995/2005 ³
Österreich	1,4	2,0	2,3	0,9
Belgien	2,7	3,6	4,0	1,3
Dänemark	2,3	3,3	3,6	1,3
Finnland	2,3	6,0	3,4	1,1
Frankreich	2,1	3,1	2,8	0,7
Deutschland	1,0	1,8	1,8	0,8
Griechenland ¹	2,0	4,5	3,3	1,3
Irland	2,7	3,7	3,4	0,7
Italien	3,5	2,9	2,8	-0,7
Luxemburg	6,6	7,0	5,5	-1,1
Niederlande	3,0	4,0	3,9	0,9
Portugal ¹	2,4	3,9	2,9	0,5
Spanien	1,7	3,1	3,9	2,2
Schweden	2,8	4,0	3,7	0,9
Vereinigtes Königreich	2,8	3,6	3,4	0,6
EU 15	2,6	3,8	3,4	0,8
Polen ¹	2,8	2,5	2,0	-0,8
Slowakei		2,8	2,4	2,4
Tschechien	4,6	3,5	4,6	0,0
Ungarn	1,9	2,2	2,1	0,2
Durchschnitt MOEL 4	3,1	2,8	2,8	-0,3

1 Werte von 2004. **2** Prognose. **3** Differenz in Prozentpunkten.

Quelle: OECD (2006).

Wie Tabelle 8 zeigt, ist zwischen 1998 und 2007 der Abstand zwischen dem Einkommensteuer-Spitzensatz und dem nominellen Unternehmensteuersatz in der Mehrheit der EU-Länder gestiegen, da die Unternehmensteuersätze einer größeren Dynamik unterliegen als die Einkommensteuersätze: in der EU 15 im Durchschnitt um 3,3 auf 18,4 Prozentpunkte, in den zehn neuen Mitgliedsländern der ersten Beitrittsrunde im Durchschnitt um 2 auf 8,9 Prozentpunkte. Einbehaltene Gewinne der Kapitalgesellschaften werden somit deutlich geringer besteuert als jene von Einzel- bzw. Personenunternehmen. Für ausgeschüttete bzw. entnommene Gewinne ist die Differenz insgesamt deutlich geringer, da – wie gezeigt – die kombinierten Unternehmensteuersätze unter Berücksichtigung der Einkommensbesteuerung auf Anteilseignerebene in der Regel deutlich höher sind als die reinen Unternehmensteuersätze. Für Deutschland, wo der maximale Einkommensteuersatz 1998 noch in etwa dem Unternehmensteuersatz entsprach, beträgt die Differenz, bedingt durch die beträchtliche Senkung des Unternehmensteuersatzes, inzwischen 9 Prozentpunkte. Insbesondere für einbehaltene Gewinne ist somit generell eine Verletzung der Rechtsformneutralität festzustellen. Diese dürfte jedoch in vielen EU-Ländern, wo Personenunternehmen häufig ebenfalls der Körperschaftsteuer unterliegen bzw. insgesamt eine wesentlich gerin-

Tabelle 8

Einkommensteuer versus Unternehmensteuer in der erweiterten EU, in %

	Einkommensteuer-Spitzensatz			Unternehmenssteuersatz			Differenz Einkommensteuer/ Unternehmensteuer		
	1998	2007	Differenz 1998/ 2007 ¹	1998	2007	Differenz 1998/ 2007 ¹	1998	2007	Differenz 1998/ 2007 ¹
Belgien	60,8	53,5	-7,3	40,2	34	-6,2	20,6	19,5	-1,1
Dänemark	58	59	1	34	22	-12	24	37	13
Deutschland	55,9	47,5	-8,4	56	38,6	-17,4	-0,1	8,9	9
Finnland	55,5	50,7	-4,8	28	26	-2	27,5	24,7	-2,8
Frankreich	61,3	48,1	-13,2	41,7	34,4	-7,3	19,6	13,7	-5,9
Griechenland	45	40	-5	40	25	-15	5	15	10
Irland	46	41	-5	32	12,5	-19,5	14	28,5	14,5
Italien	46	44,2	-1,8	41,3	37,3	-4	4,7	6,9	2,2
Luxemburg	47,2	39	-8,2	37,5	29,6	-7,9	9,7	9,4	-0,3
Niederlande	60	52	-8	35	25,5	-9,5	25	26,5	1,5
Österreich	50	50	0	34	25	-9	16	25	9
Portugal	40	40	0	37,4	27,5	-9,9	2,6	12,5	9,9
Schweden	56	56,5	0,5	28	28	0	28	28,5	0,5
Spanien	56	43	-13	35	32,5	-2,5	21	10,5	-10,5
Vereinigtes Königreich	40	40	0	31	30	-1	9	10	1
<i>Durchschnitt EU15</i>	51,8	47,0	-4,9	36,7	28,5	-8,2	15,1	18,4	3,3
Estland	26	22	-4	26	22	-4	0,0	0	0
Lettland	25	25	0	25	15	-10	0,0	10	10
Litauen	33	27	-6	29	18	-11	4,0	9	5
Malta	35	35	0	35	35	0	0,0	0	0
Polen	40	40	0	36	19	-17	4,0	21	17
Rumänien	45	16	-29	38	16	-22	7,0	0	-7
Slowakische Republik	42	19	-23	40	19	-21	2,0	0	-2
Slowenien	50	50	0	25	25	0	25,0	25	0
Tschechische Republik	40	32	-8	35	24	-11	5,0	8	3
Ungarn	42	36	-6	19,6	20	0,4	22,4	16	-6,4
<i>Durchschnitt EU10</i>	37,8	30,2	-7,6	30,9	21,3	-9,6	6,9	8,9	1,96

¹ Differenz in Prozentpunkten.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (diverse Jahrgänge), eigene Berechnungen.

gere Bedeutung haben, eine nicht ganz so große Rolle spielen wie in Deutschland. Der Verstoß gegen die Rechtsformneutralität wird (zumindest teilweise) in jenen Ländern vermieden, die eine duale Einkommensteuer oder eine Flat Tax anstelle einer globalen (synthetischen) Einkommensteuer anwenden. Im Rahmen der dualen Einkommensteuer (Finn-

land, Schweden) werden einkommensteuerpflichtige Gewinne der Selbständigen in eine Kapitaleinkommens- und eine Arbeitseinkommenskomponente aufgesplittet; erstere werden mit einem dem Körperschaftsteuersatz entsprechenden proportionalen Steuersatz belegt. In dreien der fünf Flat-Tax-Länder in der EU (Estland, Rumänien und die Slowakische Republik) sind Einkommensteuersatz und Körperschaftsteuersatz identisch, was für einen identischen Steuersatz auf jeden Fall für einbehaltene Gewinne sorgt (vgl. zu Details Keen, Kim und Varsano 2006).

Insgesamt sind die skizzierten aktuellen Trends in der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung auch deshalb hervorzuheben, weil sie die Steuerlastverteilung nicht unerheblich beeinflussen: Unternehmens- und Kapitaleinkünfte werden in sinkendem Maße in das breiter umverteilende Steuersystem einbezogen. Die damit verbundene abnehmende Bedeutung des Leistungsfähigkeitsprinzips für die Einkommensbesteuerung ist angesichts einer in vielen europäischen Ländern steigenden Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen bemerkenswert.

Lehren für Deutschland

Was lässt sich aus den hier aufgezeigten Trends bei der Unternehmensbesteuerung in Europa für Deutschland lernen?

Die vorgesehene Einführung einer pauschalen „Abgeltungssteuer“ für sämtliche Kapitalerträge ab 2009 ist gemessen an den beiden genannten Neutralitätsanforderungen (Finanzierungs- und Rechtsformneutralität) differenziert zu beurteilen. Gegen die Finanzierungsneutralität, die bisher mit einem im europäischen Vergleich relativ geringen Differential von 8,1 Prozentpunkten zwischen dem maximalen Steuersatz auf Zinseinkünfte einerseits und Dividendeneinkünfte andererseits vergleichsweise geringen Verzerrungen unterliegt, wird künftig erheblich verstoßen: mit einer Differenz von 22,5 Prozentpunkten zwischen der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (25%) und dem kombinierten Unternehmensteuersatz auf ausgeschüttete Dividenden (47,5%). Die gegenüber der Finanzierungsneutralität wohl weniger wichtige Rechtsformneutralität wird dagegen verbessert, sowohl was die Besteuerung ausgeschütteter Gewinne (47,5% bei Kapitalgesellschaften wie bei Personenunternehmen) als auch von einbehaltenen Gewinnen (30% bei Kapitalgesellschaften gegenüber 28% bei Personenunternehmen) anbelangt.

Darüber hinaus ist zuletzt mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Deutschland mit dem höchsten Steuersatz in der erweiterten EU nur ein mäßiges Steueraufkommen erzielt: So werden gemessen an den in der VGR ausgewiesenen Gewinne diese steuerlich nur unzureichend erfasst (z.B. Bach und Dwenger 2007). Auch wenn die genauen Zusammenhänge mangels geeigneter Statistiken zu den Steuerbilanzen der Unternehmen schwer aufzuklären sind – eine Senkung des nominellen Unternehmensteuersatzes erscheint auf jeden Fall sinnvoll, um die Anreize für grenzüberschreitend aktive Unternehmen zu verringern, Gewinne aus dem „Hochsteuerland“ Deutschland in (gemessen am Nominalsteuersatz) Niedrigsteuerrländer zu verschieben. Gleichzeitig sind zur Stabilisierung des Steueraufkommens ebenso wie zur Beseitigung von mit großzügigen Steuerausnahmen stets verbundenen Verzerrungen sämtliche Optionen zur Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu prüfen, d.h. sämtliche steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen müssen umfassend durchforstet und systematisch überprüft werden. Eine sol-

che „Tax-cuts-cum-base-broadening“-Strategie entspräche dem dargestellten Trend in der EU.

Grundsätzlich sinnvoll, wenn auch in der Praxis kompliziert und möglicherweise mit unerwünschten Nebeneffekten verbunden, ist in diesem Zusammenhang vor allem die Abzugsbeschränkung für Kosten bei Funktionsverlagerung ins Ausland und beim „Mantelkauf“. Bedenklich ist dagegen die geplante Einführung einer „modifizierten Zinsschranke“ – nicht nur, weil sie gegen das Nettoprinzip bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns verstößt, sondern auch deshalb, weil sie auch jene Unternehmen trifft und deren Finanzierungsbedingungen verschlechtert, die nur im Inland aktiv sind. Nicht zuletzt erschwert die Einführung einer Zinsschranke die laufenden Bestrebungen zur Harmonisierung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage auf EU-Ebene.

Letztlich sind solche unilateralen Bemühungen, die Verlagerung des Steuersubstrats ins niedriger besteuerte Ausland einzudämmen, einer grundlegenden Neuordnung des internationalen Steuerrechts unterlegen. Hierzu müssten allerdings die bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt werden, was (zu) viel Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Daher sollten zumindest auf der europäischen Ebene die aktuellen Bestrebungen zur Harmonisierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage – verbunden mit einer Formelallokation der Gewinne grenzüberschreitend tätiger Unternehmen auf jene Länder, in denen die Wertschöpfung erzielt worden ist – forciert werden: So kann der Verschiebung von Gewinnen in Niedrigsteuerrländer am effektivsten entgegen gewirkt und eine angemessene Besteuerung von Unternehmensgewinnen sicher gestellt werden.³ Vor diesem Hintergrund ist zu bedauern, dass sich die EU-Finanzminister bei ihrem jüngsten Treffen Ende Februar 2007 nur auf eine „weiche“ Kompromissformel zum Thema Steuerwettbewerb in Europa einigen konnten. Der allgemeine Hinweis auf die Unterschiedlichkeit der steuerlichen Regelungen in den Mitgliedsländern und darauf, dass eine zwischenstaatliche Kooperation das Funktionieren des Binnenmarktes verbessern könne, ist keine adäquate Reaktion auf die Herausforderungen, die ein sich zunehmend integrierender Binnenmarkt an die Unternehmensbesteuerung stellt.

Literaturverzeichnis

- Bach, Stefan und Nadja Dwenger (2007): Unternehmensbesteuerung: Trotz hoher Steuersätze mäßiges Aufkommen. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 74 (5), 57–65.
- Bundesministerium der Finanzen (diverse Jahrgänge): *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich*. Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (2005): *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2005*. Berlin.
- Devereux, Michael P., Rachel Griffith und Alexander Klemm (2002): Corporate Income Tax Reforms and International Tax Competition. *Economic Policy*, 17 (35), 451–495.
- Devereux, Michael P. und Peter Birch Sørensen (2006): *The Corporate Income Tax: International Trends and Options for Fundamental Reforms*. Paper prepared for the General Directorate Economic and Financial Affairs Workshop on Corporate Tax Competition and Coordination in Europe. 25. September 2006. Brüssel.

3 Vgl. zu Einzelheiten Schratzenstaller (2006).

- European Commission (2006): *Structures of the Taxation Systems in the European Union: 1995–2004*. Luxemburg.
- Genser, Bernd (1998): Tax Relief for Foreign Investors. In: Manfred Rose (Hrsg.): *Tax Reform for Countries in Transition to Market Economies*. Stuttgart, 99–114.
- Keen, Michael, Kim, Yitae und Ricardo Varsano (2006): *The „Flat Tax(es)“: Principles and Evidence*. IMF Working Paper No. WP/06/218. Washington, D.C.
- KPMG (diverse Jahrgänge): *KPMG's Corporate Tax Rates Survey*. O.O.
- OECD (2006): *Revenue Statistics 1965–2005*. Paris.
- Schratzenstaller, Margit (2006): Company Tax Competition and Co-ordination in an Enlarged European Union. In: James McCombie und Carlos Rodriguez (Hrsg.): *The European Union: Current Problems and Prospects*. New York, 84–110.
- Spengel, Christoph (2004): Konsequenzen der EU-Erweiterung für den Steuerstandort Deutschland. *Spiegel der Forschung*, 21 (1–2), 42–51.